

Katharinenstraße 147a; 99817 Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach
Oberbürgermeisterin Katja Wolf

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum:
03.07.2023

Änderungsantrag zur Friedhofgebührensatzung

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. In §5 der Gebührensatzung wird der Punkt 6.1.1 wird ersatzlos gestrichen.

Punkt 6.1.2 erhält folgende neue Fassung: „Für die Benutzung der Trauerhalle/ Kapelle auf dem Hauptfriedhof, Dauer 1 Stunde > 306,86 € Euro. Zuschlag für jede weitere angefangene halbe Stunde > 111,85 Euro.

Begründung:

Nach §12 Abs. 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz handelt es sich bei der Umlage von Vorhaltekosten für Einrichtungen, wie in diesem Fall die Kapelle, um eine Kann-Bestimmung. Analog zu den übrigen Gebühren sollte auch hier nur der tatsächliche Nutzer zur Kasse gebeten werden. Das Argument, wonach die Gebührensteigerung die Nachfrage merklich mindert, kann nicht gänzlich nachvollzogen werden. Es wird seitens der Die Heimat-Fraktion davon ausgegangen, dass, wer eine Trauerfeier mit Kapelle durchführen möchte, auch bereit ist, die erhöhten Gebühren aufzubringen. Jedenfalls rechtfertigt diese Annahme nicht die in der vorgesehenen Regelung immanente Ungerechtigkeit. Die Trauerhalle wird vor allem von größeren Trauergesellschaften und von Angehörigen von Verstorbenen mit größerem sozialem Umfeld genutzt. Nicht genutzt wird sie in den meisten Fällen von kleinen Trauergesellschaften, bei Beisetzungen im engsten Familienkreis und auch von finanzschwachen Bürgern. Für diese stellt eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr eine unnötige Mehrbelastung dar. Sämtliche Gebühren sollten auf Basis der tatsächlichen Nutzung erhoben werden.

Für die Fraktion:

Patrick Wieschke